

Beschluss-Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG
vom Montag, 15. April 2019, 18.00 Uhr, Messe Luzern

Vertreter auf dem Podium

Doris Russi Schurter	Präsidentin des Verwaltungsrates
Josef Felder	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Daniel Salzmann	CEO
Stefan Studer	Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden
Beat Hodel	Leiter Departement Marktservices
Leo Grüter	Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking
Marcel Hurschler	CFO und Leiter Departement Finanzen & Informatik
Bettina Habke	Sekretär des Verwaltungsrates

Protokoll

Bettina Habke	Sekretär des Verwaltungsrates
---------------	-------------------------------

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab dem 26. April 2019 auf der LUKB-Webseite abrufbar sein und in Papierform bis Ende Juni 2019 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, Luzern, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Weitere anwesende Personen

Dr. Markus Kaufmann	als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Hugo Schürmann und Stefan Meyer	als Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (Revisionsstelle)

Einleitende Feststellungen

Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und führt gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz (nachfolgend 'die Vorsitzende').

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsst die Vorsitzende Dr. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Luzern.

Die Vorsitzende bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten die unabhängige Aktionärin lic. iur. Ursula Holliger als Stimmzählerchefin und Bettina Habke als Protokollführerin.

Formelle Feststellungen

Die Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. März 2019 und in der Luzerner Zeitung vom 16. März 2019 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis 5. März 2019 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind;
- d) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:

Anzahl anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	3 673
Anzahl Namenaktien zu nominal je 31 Franken	8 500 000
vertretene Namenaktien	6 243 819
• wovon durch anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	5 542 249
• wovon durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	701 570
- e) von der Luzerner Kantonalbank keine eigenen Aktien vertreten werden;
- f) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. **Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht) sowie der Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Daniel Salzmann, CEO LUKB, welcher über das Geschäftsjahr 2018 orientiert.

Die Vorsitzende erläutert das Verfahren zu Abstimmungen und Wahlen gemäss Art. 14 der Statuten.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass die Buchführung sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Wortmeldung von Walter Grob, Bern:

Die Vorsitzende erteilt Walter Grob aus Bern das Wort. Herr Grob wirft zunächst die 'Grundsatzfrage' auf, ob es eigentlich die Aufgabe einer Kantonalbank sei, möglichst grosse Gewinne zu erzielen. Seiner Ansicht nach wäre es einen Gedanken wert, mit dem Geld, welches dank der hervorragenden Organisation und des guten Apparates verdient werde, die Sparzinsen eventuell für alle betroffenen Kunden oder für die Aktionäre etwas zu erhöhen. Er führt aus, dass die Aktionäre im Saal wegen der zu kleinen Zinsen leiden würden, wohingegen die Bank grosse Gewinne erziele. Er begrüsse, dass die Bank erfolgreich unterwegs ist, da sie so dem Kanton Steuern zahlen und den Aktionären die Dividende ausschütten könne. Herr Grob geht es um die ethische Frage, ob es Aufgabe einer Kantonalbank sei, möglichst viel Profit zu machen. Darauf möchte er gerne eine fundierte Antwort erhalten.

Weiterhin bezieht sich Herr Grob auf die von der LUKB an die Aktionäre verschickten Coupons im Rahmen des 'Aktionärsbonus' für Anlässe und Erlebnisse. Er möchte wissen, wieviel Prozent der Aktionäre diese Coupons einlösen.

Zum Schluss stellt Herr Grob noch eine Frage zum Thema 'Food Waste'. Er habe letztes Jahr beobachtet, dass Salate in Abfallkübeln landeten. Auf seine Nachfrage hin sei damals zu viel bestellt worden. Er möchte wissen, ob man das Problem mittlerweile besser im Griff habe.

Die Vorsitzende dankt Walter Grob für seine Voten. Sie kann Herrn Grob versichern, dass es nicht das Ziel der LUKB sei, Profit 'über alles' zu stellen. Die LUKB setze sich für ein nachhaltiges Wachstum ein. Es gebe aber auch klare Vorgaben im Rahmen der 'Eignerstrategie' des Hauptaktionärs, des Kantons Luzern, welche erreicht werden müssen. Der Hauptaktionär begrüsse die profitable Geschäftspolitik der LUKB. Weiterhin sei die LUKB ein börsenkotiertes Unternehmen, welches im Wettbewerb zu anderen Unternehmen stehe. Die LUKB müsse natürlich genug verdienen, um die Löhne der Mitarbeitenden zahlen zu können, um Investitionen in weiteres Wachstum zu finanzieren, insbesondere im Bereich Digitalisierung, und um eine marktkonforme Gewinnausschüttung vornehmen zu können. Das sei letztendlich auch im Interesse der Aktionäre. Zusammenfassend sei nicht die Gewinnmaximierung das oberste Credo, sondern ein vernünftiges und nachhaltiges Wachstum.

Wortmeldung von Robert Furrer, Oberkirch:

Die Vorsitzende erteilt Robert Furrer aus Oberkirch das Wort. Herr Furrer habe eigentlich gar nichts gegen höhere Gewinne der LUKB. Seiner Ansicht nach kann man 'es natürlich übertreiben'. Aber er habe das Gefühl, dass die LUKB in dieser Beziehung bis jetzt nicht übertreibe. Er befürchtet allerdings, dass in Zukunft eine gewisse Margenerosion stattfinden könnte, was wiederum die Gewinne schmälern würde. Er sieht dafür drei Gründe: Er stelle einerseits fest, dass sich eine Überhit-

zung im Hypothekar- und Immobilienmarkt abzeichne. In Anbetracht der wahrscheinlichen Fortsetzung der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank könnte weiteres Geld in den Hypothekar- und Immobilienmarkt fliessen und der Druck auf die Margen weiter steigen.

Als zweiten Grund sieht Herr Furrer den möglichen Markteintritt der PostFinance als weiteren grossen Player im Hypothekarmarkt. Das würde wahrscheinlich Auswirkungen auf die meisten Kantonalbanken haben. Seiner Ansicht nach könnte dadurch ein grosser Druck entstehen, den man nicht unterschätzen sollte. Er möchte wissen, was sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der LUKB in diesem Zusammenhang für Gedanken gemacht haben.

Als dritten Punkt, der zu einem Ertragsrückgang führen könnte, sieht Herr Furrer das derzeit in Diskussion stehende EU-Rahmenabkommen, welches möglicherweise im nächsten Jahr zur Abstimmung kommen werde. Das EU-Rahmenabkommen beinhalte unter anderem auch ein Verbot von Staatszuschüssen und Beihilfen, was auch für Finanzinstitute gelte. Dadurch könnte möglicherweise die Staatsgarantie wegfallen oder zumindest relativiert werden, welches sich dann auch auf die Geschäftstätigkeit der LUKB auswirken könnte.

Herrn Furrer ist ausserdem aufgefallen, dass sich die LUKB Aktie in den letzten Jahren sehr gut entwickelt habe, verglichen mit dem Gesamtmarkt. Insbesondere 2018 hat sich die LUKB-Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt, welcher rund 10 % verloren hatte, sehr gut entwickelt. Ihm sei aber aufgefallen, dass dieses Jahr die Entwicklung eine andere Wendung genommen habe. So sei seit Beginn des Jahres 2019 eine positive Entwicklung von etwa 10 % an der Börse zu verzeichnen gewesen, wohingegen die LUKB Aktie etwa nur 4 bis 4.5 % erzielen konnte. Er möchte wissen, ob sich die LUKB dazu Gedanken gemacht habe, woher die möglichen Bedenken ('Angst') im Markt kommen könnten, dass die Gewinne zukünftig nicht mehr so hoch ausfallen könnten wie im vergangenen Jahr.

Die Vorsitzende dankt Herrn Furrer für seine Voten. Herr Furrer habe drei grosse Themen angesprochen, die sehr wichtig seien. Das seien die Entwicklungen auf dem Hypothekar-/Immobilienmarkt, der mögliche Markteintritt der PostFinance und das Thema allfälliger Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf die Staatsgarantie.

Die Vorsitzende äussert sich zunächst zum letzten Punkt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der LUKB haben sich selbstverständlich bereits über die möglichen Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf die Staatsgarantie Gedanken gemacht. In diesem Zusammenhang wurde auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Hauptaktionär, dem Kanton Luzern, eingerichtet. Die Staatsgarantie sei ein Bestandteil der Eignerstrategie und im 'Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft (Umwandlungsgesetz)' so verankert. Das EU-Rahmenabkommen sei aber im Wortlaut noch nicht definitiv und es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen, ob und wann es überhaupt verabschiedet werde. Es handelt sich um einen noch nicht abgeschlossenen politischen Prozess. Die damit verbundenen Fragen müssen zuerst geklärt werden.

Für Ausführungen zu den von Herrn Furrer aufgeworfenen beiden weiteren Themen übergibt die Vorsitzende das Wort an Daniel Salzmann.

Daniel Salzmann bestätigt, dass auf dem Immobilienmarkt ein sehr starkes Wachstum zu verzeichnen sei. Es werde aktuell sehr viel gebaut, vor allem durch institutionelle Kunden im Bereich Anlageimmobilien, was auch Auswirkungen auf bestehende Renditeobjekte haben werde: zum Beispiel Druck auf Mietzinsen und höheres Leerstandsrisiko. Die LUKB ist sehr darauf bedacht, ihre konservative Kreditpolitik konsequent weiterzuführen. Daniel Salzmann fühle sich aber sehr wohl mit dem bestehenden Immobilien-/Hypothekarportfolio, da die LUKB eine durchschnittliche Belehnung von unter 58 % habe. Es handle sich dabei um ein qualitativ sehr gutes Portfolio. Weiterhin gebe es auch nur sehr wenige Einzelwertberichtigungen im Kreditportfolio. Die LUKB sei für dieses Thema aber entsprechend sensibilisiert und antizipiere das Leerstandsrisiko entsprechend im Rahmen ihrer Finanzierungen.

Zum Thema PostFinance führt Daniel Salzmann aus, dass sich die LUKB nicht in einem 'geschützten Bereich' befinde, sondern in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld bewege, im welchen sehr viele Finanzinstitute Hypothekarkunden gewinnen möchten. Es sei wichtig, in dieser Situation richtig zu reagieren. So versuche die LUKB durch die Diversifizierung der Geschäftsfelder den Druck auf die Marge im Zinsgeschäft abzuwenden bzw. zu reduzieren. Die Diversifizierung der Ertragsbasis sei die Antwort der LUKB auf die Margenerosion im Zinsgeschäft.

Der politische Entscheid, ob die PostFinance in den Hypothekarmarkt einsteigen werde, sei zu diesem Zeitpunkt noch offen. In der politischen Diskussion gelte es zu berücksichtigen, dass in der Schweiz bereits ein gut funktionierender Kreditmarkt existiere. Es gebe bereits genug grosse Wettbewerber in diesem Bereich. Salzmann übergibt das Wort wieder an die Vorsitzende.

Wortmeldung von Walter Grob, Bern:

Herr Grob aus Bern meldet sich erneut zu Wort. Die Vorsitzende erteilt ihm das Wort. Herr Grob führt aus, dass seiner Ansicht nach die 'Strategiefrage', welche er vorhin gestellt habe, nur teilweise beantwortet worden sei. Er verweist auf den Punkt, dass hier im Raum tausende von Leuten seien, welche gern höhere Sparzinsen hätten, anstatt höheren Gewinn. Andere Banken hätten für Aktionäre spezielle bessere Konditionen bei den Sparzinsen. Er bittet um eine entsprechende Stellungnahme.

Weiter führt Herr Grob aus, seien seine anderen beiden Fragen bisher noch gar nicht beantwortet worden.

Daniel Salzmann beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Zur ersten Frage führt er wie folgt aus: Es besteht seit dem Beginn des Jahres 2015 eine durch die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank hervorgerufene Negativzinssituation. Seines Wissens gebe es keine Universalbank, die unter diesen Bedingungen positive Sparzinsen zahle. Im Moment zahle die LUKB Negativzinsen und subventioniere so die Kunden mit Sparkonten.

Zum Thema 'Food Waste' äussert sich Daniel Salzmann, dass die LUKB stets bemüht sei, die richtige Menge an Essen zu bestellen. Das Problem ist, dass sich jedes Jahr einige Aktionäre kurzfristig abmelden oder trotz erfolgter Anmeldung gar nicht erst erscheinen würden. Die LUKB gebe sich aber immer grosse Mühe, möglichst wenig 'Food Waste' zu haben.

Zum Thema 'Coupon' führt Daniel Salzmann aus, dass im Durchschnitt rund 1 % der Aktionäre die Coupons mit den Aktionärsangeboten einlösen würden.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2018.

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2018-2019

Die Vorsitzende erläutert, dass sich eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates auf Seite 31 der Einladung zur Generalversammlung und im Geschäftsbericht 2018, Kapitel Vergütungsbericht, befinde.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Auszahlung der Gesamtvergütung von 821 803 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 56 803 Franken) für die Periode Generalversammlung 2018 bis Generalversammlung 2019.

3. Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Die Vorsitzende erläutert, dass die variable Vergütung auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie auf der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung basiert. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikovorsorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2018 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 34 der Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht 2018, Kapitel Vergütungsbericht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1 964 184 Franken für das Geschäftsjahr 2018.

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

Die Vorsitzende erläutert, dass sich die fixe Vergütung aus der Basisvergütung (1 985 000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikovorsorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1 105 000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (80 000 Franken) zusammensetzt. Insbesondere die Alters- und Risikovorsorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können von der beantragten Gesamtsumme abweichen, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung usw.) abhängt. Dabei darf die genehmigte Maximalsumme nicht überschritten werden.

Eine Darstellung der fixen Vergütung 2019 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 34 der Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht 2018, Kapitel Vergütungsbericht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von maximal 3 170 000 Franken.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2018 mit grosser Mehrheit die Entlastung.

Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, haben bei diesem Traktandum nicht abgestimmt.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Der Bilanzgewinn 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Jahresgewinn Stammhaus	198 625 548
Gewinnvortrag des Vorjahres	610 613
Bilanzgewinn 2018 zur Verfügung der Generalversammlung	199 236 161

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Dividende 12.50 Franken je Namenaktie à 31.00 Franken nominal ¹	106 250 000
Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	83 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	986 161
Total Gewinnverwendung	199 236 161

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

Die Vorsitzende erläutert, dass die vorgeschlagene Dividende von 12.50 Franken brutto pro Aktie auf einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 52.9 % basiert. Damit wird die strategische Bandbreite von 50 - 60 % eingehalten. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung erfolgt die Gutschrift (nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) am 23. April 2019.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2018 dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2018 (Stammhaus LUKB) mit grosser Mehrheit zu.

6. Wahlen des Verwaltungsrates

6.1 Wiederwahl als Verwaltungsratspräsidentin sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt zur Durchführung des Traktandums 6.1 das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Josef Felder, welcher sich bei der Vorsitzenden ganz herzlich für ihren Einsatz für die LUKB, die hervorragende Zusammenarbeit im Verwaltungsrat, ihre wertschätzende Art und ihre hochprofessionelle Führung mit klaren strategischen Zielen bedankt.

Wortmeldung von Willi Tschopp, Effretikon:

Josef Felder erteilt Willi Tschopp aus Effretikon das Wort. Herr Tschopp habe an der letztjährigen Generalversammlung der LUKB vom 16. April 2018 diverse Voten abgegeben und möchte nochmals kurz auf die letztjährige Generalversammlung eingehen. Er wendet sich direkt an die Vorsitzende und führt aus, dass er lange mit sich gerungen habe, ob er sich am heutigen Anlass persönlich an die Vorsitzende wenden solle, um seinen Frust und seine Wut loszuwerden, die sich während eines Jahres in ihm angestaut habe. Er bezieht sich auf die seiner Ansicht nach unschönen Szenen mit der Vorsitzenden und diversen 'Zaungästen' im Anschluss an die letztjährige Generalversammlung. Das von der Vorsitzenden an der letztjährigen Generalversammlung angeregte Gespräch unter vier Augen sei zu einem mit sechs und mehr Augen geworden. Das erhoffte klärende Gespräch endete seiner Einschätzung nach chaotisch und gehässig. Aus seiner Sicht auch deswegen, weil man ihm auch nicht gebührend zuhören wollte. Sein Fazit sei, dass solch ein Gespräch niemals in diesem Rahmen an diesem Ort in einem Expressverfahren hätte stattfinden dürfen. Er fragt, ob die Vorsitzende sich bewusst sei, dass er letztendlich Miteigentümer dieses Unternehmens sei. Er beteilige sich seit vielen Jahren teils auch aktiv mit kritischen Voten an Generalversammlungen börsenkotierter Unternehmen und sei aber stets vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung mit Respekt, Fairness und in Würde behandelt worden. Das seiner Ansicht nach unerfreuliche und zutiefst enttäuschende Ereignis zwischen ihm, der Vorsitzenden und Herrn Josef Felder habe ihn bestärkt und dazu bewogen, die Vorsitzende nicht für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat zu empfehlen.

Josef Felder erteilt der Vorsitzenden das Wort. Die Vorsitzende dankt Herrn Tschopp für sein Votum. Sie bittet das Publikum, das Unruhe zeigt, um Geduld. Sie betont, dass in den Generalversammlungen der LUKB alle miteinander korrekt und fair umgehen sollten. Zum Votum von Herrn Tschopp möchte sie wie folgt Stellung nehmen: Es sei ihr nicht bewusst gewesen, dass Herr Tschopp ein Jahr lang seinen Frust mit sich getragen habe. Herr Tschopp habe recht in dem Punkt, dass das bilaterale Gespräch im Versammlungssaal im unmittelbaren Anschluss an die letztjährige Generalversammlung nicht im geeigneten Rahmen stattgefunden habe. Man habe dazugelernt: diesmal stehe ein separater Raum für Gespräche unter vier Augen zur Verfügung. Die Vorsitzende hoffe sehr, dass sie mit Herrn Tschopp heute Abend bei einem Glas Wein das Kriegsbeil begraben könne. Sie hoffe, dass sie miteinander auf die nächste Generalversammlung anstossen könnten und Herr Tschopp eine gute Erinnerung an die heutige Generalversammlung der LUKB mitnehmen könne.

Herr Tschopp bedankt sich bei der Vorsitzenden für ihre wohlwollenden Worte, die ihm gut getan haben. Obwohl er im Anschluss an die Generalversammlung eigentlich wieder Richtung Winterthur fahren wollte, habe er seine Meinung geändert und werde noch eine Weile hierbleiben.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl von Doris Russi Schurter, Luzern LU, als Verwaltungsratspräsidentin und als Mitglied im Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.2 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gemäss Artikel 7 und 29 der Verordnung des Bundesrates gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Bürgenstock NW, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl von Josef Felder, Bürgenstock NW, als Mitglied im Verwaltungsrat und im Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.3 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates sowie Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH, als Mitglied im Verwaltungsrat und die Wahl als Mitglied im Personal- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von einem Jahr.

6.4 Wiederwahlen des Verwaltungsrates

Die Vorsitzende erläutert, dass Max Pfister, Nebikon LU, Mitglied im Verwaltungsrat seit 2011, im März 2019 das 68. Altersjahr erreicht hat und deshalb gemäss Artikel 17 der LUKB-Statuten an der Generalversammlung 2019 aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des gesamten Verwaltungsrates ganz herzlich bei Max Pfister für seinen Einsatz bei der LUKB.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr:

6.4.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

6.4.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU

6.4.3 Franz Grüter, Eich LU

6.4.4 Markus Hongler, Zürich ZH

6.4.5 Stefan Portmann, Rüschlikon ZH

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (PwC), vor. Die Vorsitzende erläutert, dass PwC an der Generalversammlung 2012 erstmals als Revisionsstelle gewählt worden ist.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 8 der Verordnung des Bundesrates gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wahl von Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr. Dessen einjährige Amtsdauer endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Schlussbemerkungen

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Daniel Salzmann, CEO LUKB, welcher einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2019 gibt.

Die Vorsitzende informiert, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der LUKB am Mittwoch, 8. April 2020 (Karwoche), stattfinden wird.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst die Vorsitzende die Generalversammlung um 19.40 Uhr.

* * *

Luzern, 18. April 2019

Die Vorsitzende:



Doris Russi Schurter

Die Protokollführerin:



Bettina Habke